

Wien, am Freitag, den 11. Oktober 1929

Zweite Ausgabe

.....

Unwahre Meldungen über die städtischen Obdachlosenheime. In einigen Tageszeitungen wird mitgeteilt, dass sich ungeheure Menschenmengen vor den beiden Obdachlosenheimen der Stadt Wien angesammelt und Einlass begehrt hätten, aber abgesehen wurden. Dazu teilt das städtische Wohlfahrtsamt mit: Besondere Ansammlungen von Obdachlosen waren, in den letzten Tagen überhaupt nicht zu verzeichnen. Sowohl am 9. als auch am 10. Oktober wurden alle Obdachlosen, die sich gemeldet hatten, untergebracht. Am 9. Oktober waren es 1.458 Männer und 452 Frauen. Trotzdem waren an diesem Tage noch 103 Männerbetten und 45 Frauenbetten frei. Am 10. Oktober wurden 1.454 Männer und 452 Frauen aufgenommen. Es blieben frei: 107 Männer- und 38 Frauenbetten. Aus diesen amtlichen Zahlen ist die Unrichtigkeit der Zeitungsberichte ersichtlich. Das Pferdeschlachthaus, das angeblich jetzt als Obdachlosenheim requiriert wurde, ist schon vor vier Jahren zu einem Obdachlosenheim unter grossen Kosten umgebaut und bis zum heutigen Tage verwendet worden. Der Stall in der Buchsbaumgasse, der "rasch gemietet und halbwegs wohnbar hergerichtet wurde" ist eine Wärmestube, die vor vielen Jahren vom Wärmestubenverein erbaut wurde und seit acht Jahren von der Gemeinde als Wärmestube betrieben wird.

.....

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 11. Oktober 1929.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 5 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und die Spezialdebatte über die Steuervollkommen fortgesetzt.

In der Spezialdebatte über die Novelle betreffend die Nahrungs- und Genussmittelabgabe bemerkt GR. Preyer (E.L.), dass diese Abgabe nichts anderes ist als eine allgemeine Verzehrungssteuer. Die Merkmale die nach dem Gesetz für die Einreihung unter die Abgabe massgebend sein sollen öffnen der Willkür Tür und Tor. Eine ganze Reihe von Betrieben kommt nur deshalb unter die Abgabe weil sie ein Klavier im Lokal haben, deshalb Lustbarkeitsabgabe entrichten und höhere Preise einheben müssen. Diejenigen, die ihr Lokal besser /austatten werden ebenfalls damit bestraft, dass sie der Abgabe unterworfen werden. Für die Einreihung ist nicht massgebend, ob in dem betreffenden Lokal zahlungskräftiges Publikum verkehrt sondern nur die Zahl der Besucher, wenn es auch durchaus Arbeiter sind. Man trifft mit der Abgabe nicht die Unternehmer allein, sondern die grosse Masse der Bevölkerung. Der grösste Teil dieser

Auch ist diese Abgabe nur ein Mittel der Parteipolitik, um die Leute in den roten Fachverein hineinzupressen. Was Sie Abgabepolitik heissen ist der reinste und brutalste Bolschewismus. Von den 80 Gastgewerbetrieben im VIII. Bezirk sind im Jahre 1928 29 Betriebe unter die Abgabe eingereiht worden, obwohl es dort strengstenfalls 12 Betriebe gibt, die die Merkmale des Gesetzes aufweisen. In reinen Arbeiterbezirken, wie Margareten sind 26 Betriebe, in Favoriten 20 Betriebe, in Simmering 16 Betriebe, in Ottakring 22 und in Hernals 25 Betriebe eingereiht. Seit dem Jahre 1928 sind es noch mehr geworden. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe und die Lustbarkeitsabgabe tragen über 30 Millionen Schilling, das ist weit mehr als die allgemeine Verzehrungssteuer im Jahre 1913 getragen hat. Man hat es durch diese Abgabe so weit gebracht, dass die Gast- und Kaffeehäuser entvölkert sind, dass viele Gast- und Schankbetriebe nicht einmal die Krankenkassenbeiträge zahlen können, und dass die Arbeitslosigkeit im Gast- und Schankgewerbe ununterbrochen steigt. Schon Ende September dieses Jahres hat es 3072 arbeitslose Gastgewerbeangestellte gegeben, wie wird es erst in den Wintermonaten werden? Die Ermässigungen sind schliesslich an Investitionsbedingungen geknüpft, die dem freien Ermessendes Magistrates und damit jeder Willkür Tür und Tor öffnen. Diese Bedingungen müssen aus dem Gesetz entfernt werden. Abg. Preyer beantragt nunmehr statt einer 2prozentigen Ermässigung eine 5prozentige zu gewähren und die Investitionsbedingungen zu streichen (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Hangl (E.L.) bespricht ausführlich die Lage der Wiener Weinbauer. Diese befinden sich in einem äusserst schweren Notstand und hunderte von Weinbauerfamilien sind in ihrer Existenz auf das schwerste gefährdet. In Döbling betrug der Durchschnittsertrag der Ernte im Jahre 1926 pro Joch 7 1/7 Hektoliter, im Jahre 1927 gar nur über 6 Hektoliter. Dazu kommen noch die schwere Absatzkrise und die furchtbaren Winterschäden. Im letzten Winter sind rund 20 Prozent aller Weinstöcke erfroren und von den übrigen weitere 30 Prozent sehr schwer beschädigt. Trotz dieser schweren Notlage haben die Wiener Weinbauer von der Gemeindeverwaltung weder Kredite, noch eine andere Unterstützung bekommen. Für die Wiener Weinbauer ist die Nahrungs- und Genussmittelabgabe keine Konsumsteuer, sondern sie müssen sie mit Rücksicht auf die hohen Gestehungskosten selbst tragen, weshalb die Steuer auch die Hauptursache des Niederganges der Wiener Weinbauer ist. Wie unsozial die Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist, ist am besten daraus zu ersehen, dass in Sievering Weinbauer bei Durchschnittsbruttoeinnahmen von 1600 bis 1800 Schilling eine Abgabe von durchschnittlich 100 Schilling zahlen müssen. Die Erbitterung bei den Weinbauern ist daher eine ganz gewaltige. Der Redner beantragt die Buschen-

schenken der Wiener Weinbauer in den Jahren 1930 und 1931 von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu befreien. Ein zweiter Antrag geht dahin, dass alle Buschenschenken ohne Rücksicht auf die Vorratsmenge zu pauschalieren sind, wenn sie von der Abgabe nicht ganz befreit werden. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Blum (soz. dem.) stellt sodann folgenden Abänderungsantrag: Den Ueberschuss, um den die Kosten für die Investitionen oder Instandsetzungen im Jahre 1930 den nachgelassenen Betrag für das Jahr 1930 übersteigen, kann der Abgabepflichtige auf den Nachlass des Jahres 1931 anrechnen; ferner kann er Ueberschüsse in den Jahren 1930 oder 1931 auf den Nachlass eines anderen Betriebes anrechnen, für den er gleichfalls abgabepflichtig ist. Nach dem 11. Oktober 1929 und vor dem 31. Dezember 1929 begonnene grössere Instandsetzungsarbeiten (nicht aber Anschaffungen) sind auf den Nachlass anzurechnen, wenn sie vor Inangriffnahme dem Magistrat zur Ueberprüfung angezeigt wurden.

ABG. Haider (E.L.) erklärt, dass in keiner Stadt des Bundesgebietes eine solche Abgabe besteht, nur mit Ausnahme von Baden, wo sie aber weit geringer ist. Das ist es, was das Steuersystem der Wiener Gemeindeverwaltung charakterisiert. Der Grundgedanke Breitners war, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe nicht von den wirtschaftlich Schwachen, sondern von den wirtschaftlich Starken geleistet werden soll. Dem ist aber nicht so, da von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe zum grossen Teil die unbemittelte Bevölkerung betroffen ist. Die Gemeinde verdankt zum Grossteil der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ihren Reichtum. In der letzten Zeit haben die Sozialdemokraten ihr Herz für den Gewerbe- und Mittelstand entdeckt. Einmal hat Dr. Viktor Adler erklärt der Weg zum Sozialismus führe über die Leicht des Gewerbes. Der Bestand dieser Abgabe beweist, dass Ihre Liebe/nichtdie wahre Liebe ist. Gewiss wird durch die geringe Herabsetzung, die Sie jetzt vornehmen eine kleine Entlastung herbeigeführt. Ueber das Fünftel der Abgabe, das Investitionen dienen soll, kann man sich ja auseinandersetzen, aber es ist zu befürchten, dass diese Bestimmung die Handhabe zu drakonischen politischen Massnahmen bieten wird. Die sozialdemokratische Partei hat es darauf angelegt gerade aus dieser Steuer möglichst viel politisches Kapital zu schlagen. Es gibt/Vertrauensleute die von Wirtshaus zu Wirtshaus gehen und den Wirtsleuten das Versprechen geben, dass sie aus der Steuer herauskommen, wenn sie sich im sozialdemokratischen Fachverein organisieren lassen. Ich bin überzeugt davon, dass Stadtrat Breitner nicht den Auftrag dazu gegeben hat, aber er möge diese Schande endlich aus der Welt schaffen (Beifall bei der E.L.)

ABG. Wawerka (E.L.) bemerkt, es werden Betriebe unter die Abgabe eingereiht, ohne dass gefragt wird ob sie die Abgabe auch aufbringen können.

Man besteuert mit dieser Abgabe den Gasthausbesuch, obwohl er vielfach wegen der herrschenden Wohnungsknappheit kein freiwilliger ist. Ein "Genussmittel" ist der Kaffee und die Semmel, die eine arme Näherin in einem Kaffeehaus einnehmen muss und das kleine Menue das ein Arbeiter in der Nähe seines Arbeitsortes zu verzehren gezwungen ist. In einer besonders traurigen Lage befinden sich die Konzertlokale und Vergnügungsstätten, die, was immer man über sie denkt, zum Um und Auf der Grosstadt gehören und dem Fremdenverkehr dienen. Sie besteuern diese Betriebe so hart, dass sie schwer um ihre Existenz ringen und in Massen zugrunde gehen. In kurzer Zeit ist die Zahl der Konzertlokale von 174 auf 72 gesunken. Die Folge davon ist, dass das kaufkräftige Fremdenpublikum seinen Aufenthalt in Wien nach Möglichkeit abkürzt. Zahlreiche Artisten, Schauspieler und Angestellte haben ihre Anstellung verloren. Die Art und Weise wie die Kontrolle in diesen Lokalen geübt wird verdient nicht den Namen Kontrolle, das ist ein ordinäres Spitzeltum. Diese Breitnerspitzel haben die Gewohnheit, in den Betrieb zu kommen, wenn er am stärksten geht und aus diesem stärksten Besuch auf den Betrieb überhaupt zu schliessen, und dann einen Bericht zu konstruieren. Das führt zu Nachbemessungen, die ins Irrsinnige gehen. Und der Betreffende kann sich dagegen gar nicht wehren, da er den Anzeiger nicht kennt und den Tatbestand nicht erfährt. Abg. Wawerka zitiert sodann aus einem Artikel "Breitnersteuern" in den "Wiener Volksschriften" einige Aussprüche die Stadtrat Breitner einzelnen Deputationen gegeben haben soll. Diese Darstellung ist bisher unwidersprochen geblieben. Einer Deputation von Unternehmern die sich darüber beschwert haben, dass sie ihren Betrieb nicht mehr führen können, wurde die Antwort erteilt, na wenn Sie Ihren Betrieb nicht führen können, dann sperren Sie halt zu. Einer Deputation von Arbeitern, die erklärten, dass ihre Anstellung gefährdet sei wurde geantwortet: We es so viele Arbeitslose gibt, da kommt es auf ein paar mehr oder weniger auch nicht an. Und einer Deputation von Musikern wurde gesagt: Wenn Sie nicht als Musiker arbeiten können, gehen Sie als Hilfsarbeiter bei den Pflasterern. Abg. Wawerka schliesst mit der Aufforderung, die Steuer, soweit es möglich ist und zwar bedingungslos zu ermässigen und die Anträge des Abg. Preyer anzunehmen (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Abg. Zimmerl (E.L.) bemerkt, die Steuer ist ausschliesslich auf dem freien Ermessen des Magistrates sowohl hinsichtlich der Einreihung wie der Steuersätze aufgebaut. Die Steuer bedeutet daher eine ständige Beunruhigung der Steuerträger und derer, die noch nicht eingereiht sind weil sie jeden Moment befürchten müssen, der Steuer unterworfen zu werden. Diese Möglichkeit wird auch von den sozialdemokratischen Fachvereinen dazu benützt, um Leute

einzufangen. Der sozialdemokratische Fachverein der Gsetzgewerbetreibenden und der Kaffeesieder ist überhaupt nur zu halten, solange die Nahrungs- und Genussmittelabgabe besteht. Die Abgabe bietet die Gelegenheit, jeden Betrieb zu ruinieren. Sie muss ^{zunächst stark} abgebaut werden und in kurzer Zeit ganz verschwinden. Bei einer Steuer, die man ununterbrochen erhöht hat, jetzt von einem Nachlass zu reden ist ein bisschen stark, und ist unsinnig, einen Betrieb, der sonst der Steuer nicht unterliegt, der Abgabe sofort zu unterwerfen, beziehungsweise sie wesentlich zu erhöhen, nur deshalb weil in dem Betrieb Musik gespielt wird. Das hat zur Folge, dass in solchen Konzertlokalen der Gast die Lustbarkeitsabgabe, die Kosten der Musik und auch noch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe tragen muss. Abg. Zimmerl zitiert so dann einen Artikel des Daily Telegraph in welchem dargelegt wird, dass durch die Gemeindeabgaben der Gemeinde der Charakter als Musikstadt verloren geht. Es wird in der letzten Zeit viel von Zeitungs-^{über Oesterreich} nachrichten/gesprochen, die im Ausland erscheinen, und es ist gewiss zu bedauern, dass eine gewisse Beunruhigung durch die Bankenkrise und die Nachrichten entstanden sind, die über einen Bürgerkrieg in Oesterreich von einer der Mehrheit nahestehenden Seite ins Ausland gedrungen sind. Aber diese Beunruhigung ist terminiert. Die Bankenkrise ist beigelegt und was den Bürgerkrieg anlangt, wird er entweder nicht stattfinden; dann wird man sich beruhigen, oder er wird stattfinden, und wird ein Ende haben und man wird sich auch beruhigen. (Lachen bei der Mehrheit). Wenn aber in ausländischen Zeitungen auf Grund von Tatsachen, die niemand ableugnen kann der Stadt Wien der Charakter als Musikstadt abgesprochen wird, ist das eine dauernde Schädigung des Ansehens der Stadt Wien. Es ist auch eine dauernde Schädigung Wiens, wenn sie immer vom sozialdemokratischen und roten Wiens sprechen. Eine Grosstadt hat nicht rot sondern unparteiisch verwaltet zu werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Dr. Bauer hat auf dem Parteitag auch von dem "letzten Zimmerl" gesprochen. Ich bin mit der Rolle, die mir Dr. Bauer zugedacht hat sehr zufrieden. Erstens schreibe ich meinen Namen mit Z und bin daher gewont, an letzter Stelle genannt zu werden. Und in einer wahren Demokratie glaube ich gilt der Letzte soviel wie der Erste (Heiterkeit bei der E.L.) Abgesehen davon hat es Dr. Bauer viel leichter. Er schreibt sich mit B und kommt daher gleich nach Dr. Adler (Heiterkeit bei der E.L.) Abg. Zimmerl schliesst seine Ausführungen, damit, dass mit dem gegenwärtigen Steuersystem gebrochen werden muss, so oder so. Aber so geht es nicht weiter. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner bemerkt, es sei nicht möglich ^{so} erschöpfende objektive Merkmale im Gesetze für die einzureihenden Betriebe festzusetzen,

dass das freie Ermessen ganz ausgeschaltet werden kann. Immerhin hat man sich bemüht, im Gesetze eine Anzahl von objektiven Merkzeichen anzuführen und vor allem wurde die einschneidende Einschränkung gemacht, dass in jeder Branche zwei Drittel der Betriebe von der Abgabe frei bleiben müssen. Bei einer Reihe von Gewerben, gehen wir auch nicht annähernd an diese zwei Drittel heran. Bei den Gemischtwarenhändlern, Delikatessenhändlern und so weiter kommen wir nicht einmal an ein Prozent. Von den 1943 Fleischselchern und -verschleissern sind insgesamt nur 10 Betriebe der Abgabe unterworfen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Von ^{den} 3666 in Betrieb befindlichen Gastkonzessionen sind nur etwas über 600 eingereicht. (Hört! Hört! bei der Mehrheit). Der Magistrat pflegt jetzt mit den Genossenschaften die engste Zusammenarbeit. Bisher wurden mit dem Genossenschaftsausschuss der Gastwirte schon 33 und mit dem Genossenschaftsausschuss der Cafesieder schon 26 Sitzungen im Rathaus abgehalten, wobei wir uns bemühen, den Anträgen der Genossenschaften im weitestgehenden Mass Rechnung zu tragen. So ist von den Cafehäusern des X., XI. und XX¹. Bezirkes kein einziger Betrieb eingereicht. In Favoriten sind von 253 Gasthausbetrieben nur 24 Betriebe der Abgabe unterworfen. (Abg. Preyer: Das Bolschewikengesetz muss aber trotzdem abgeschafft werden!). Was die Einreihung der Weinbauer anlangt, stelle ich fest, dass von 334 Betrieben bereits 270 pauschaliert sind. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe wird im Bezug auf die Belastung der Massen weit überschätzt, denn von den vielen Branchen mit ihren 50.000 bis 60.000 Betriebsstätten werden nur 3000 Betriebe von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe erfasst. Der Herr Abg. Wawerka hat Aussprüche zitiert, die ich getan haben soll. Ich erkläre, dass ich niemals einen derartigen Ausdruck gebraucht habe. Schliesslich reflektiert St. R. Breitner auf die Bemerkungen des Abg. Zimmerl über das Steuersystem und erklärt, dass es ein Kardinalstandpunkt der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung ist, die Lasten auf die Schultern der Besitzenden und Geniessenden zu legen und die Besitzlosen soweit als möglich zu entlasten. (Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen. Die Anträge der Minderheit werden abgelehnt.

Nun gelangt die Gesetzesvorlage betreffend Ermässigung der Kraftwagenabgabe zur Verhandlung.

Abg. Biber (E.L.) erklärt, dass es in Oesterreich nicht weniger als 33 Steuern für den Automobilismus gebe. Diese sind mitunter von einander ganz verschieden, so dass schon wiederholt der Wunsch laut wurde, sie zu vereinheitlichen. Die vorgeschlagene Ermässigung der Kraftwagenabgabe ist nicht hinreichend. Es ist unverständlich, warum die Kraftwagenabgabe, die doch die Wirtschaft schwer hindert und nur anderthalb Prozent des Steuerbudgets ausmacht,

wenn nicht ganz abgeschafft, so doch wenigstens um 50 Prozent ermässigt wird. Nach dem Urteil der Fachleute würde der Mehrumsatz bei 40 Millionen Schilling im Jahr ausmachen, wovon 20 Millionen auf die Löhne entfallen, wodurch wieder 5000 bis 6000 Arbeiter Beschäftigung fänden. Der sozialdemokratische Abg. Forster hat bei einer Enquete erklärt, dass einmal klipp und klar ausgesprochen werden muss, dass das Auto kein Luxus ist.

Redner bekämpft auch den Verwendungszweck der Autosteuer, da die Automobile für die Strassen das idealste Fahrzeug sind; sie nützen die Strassendecke nicht ab. Die Ermässigung der Abgabe von hundert Schilling auf sechzig Schilling monatlich ist gewiss sehr erheblich und es kann nicht mehr gesagt werden, dass dieser Betrag erheblich und industrieschädigend ist. Freilich wirkt diese Steuer sich noch immer sehr ungünstig aus, wenn der Wagen nicht ausgenützt werden kann. Bei den mittleren Wagen beträgt die Ermässigung nur 22 Prozent. Die Steuer macht bei diesen Wagen 60 Prozent der Betriebskosten aus, gegenüber 25 Prozent bei den kleinen Wagen. Bei den Luxuswagen beträgt die Ermässigung wohl nur 13 Prozent, aber die Steuer macht nur 15 Prozent der Betriebskosten aus. Die mittleren Wagen werden also weitaus am schlechtesten behandelt. An der Steuerform, wie sie hier gehandhabt wird, geht unsere Autoindustrie zugrunde. Die Fabriken bauen Motore mit hoher Tourenzahl, für die eine kleinere Steuer zu zahlen ist und gutgebaute Wagen werden nicht mehr gekauft, weil die Steuer zu hoch ist. Die Automobilsteuer verhindert auch die Anschaffung eines zweiten Wagens, wodurch ein grosser Teil der Unfälle entsteht, da der eine Wagen niemals genügend untersucht und ordentlich repariert werden kann. Redner beantragt, dass die ermässigte Automobilsteuer nicht, wie in der Vorlage beantragt, bei sieben Steuerpferdestärken auf 60 Schilling herabgesetzt, sondern diese Ermässigung auf 10 Steuerpferdestärken ausgedehnt wird. Ferner beantragt er die Streichung der Bestimmung, dass die Steuerermässigung aufgehoben wird, wenn der Gemeinde durch eine Aenderung der Bundesgesetzgebung neue Lasten erwachsen. (Beifall)

Abg. Müller (E.L.) sagt, dass die Minderheit schon bei der Einführung der Autosteuer im Jahre 1923 die Steuersätze als viel zu hoch bezeichnet habe. Es sei zu begrüssen, dass nunmehr bei der Mehrheit die Einsicht Einker gehalten hat und eine Ermässigung beantragt wird. Im Interesse des Fremdenverkehrs müsse aber auch die Bestimmung geändert werden, dass der Ausländer, der mit seinem Auto länger als einen Monat in Wien ist, zur Steuerleistung herangezogen wird. Er muss dann nicht nur für die den Monat übersteigende Zeit, sondern auch noch für die zurückliegende Zeit die Automobilsteuer entrichten. Schliesslich sollte auch für alte Wagen, wenn sie verkauft werden, eine kleinere Steuer eingehoben werden. (Beifall bei der Minderheit).

ST.R. Breitner entgegnet, dass in Wien mehr als die Hälfte aller Automobile nicht mehr als sieben Steuerpferdestärken haben. Diese Wagen zahlen dann täglich 60 Groschen bis zu einem Schilling Steuer. Das kann gewiss niemand abhalten, bloss wegen der Steuer keinen Wagen zu kaufen. Man muss berücksichtigen, dass die Betriebskosten noch immer sehr hoch sind; so hat Herr Biber bei seiner Berechnung die sehr hohen Versicherungskosten einfach weggelassen. Wien hat jetzt die niedrigste Automobilsteuer. Sie beträgt 720 Schilling im Jahr. Für denselben Wagen sind in Niederösterreich 787 Schilling, in Oberösterreich 1050 Schilling, in Steiermark 840 Schilling zu zahlen; in Tirol ist die Steuer etwas niedriger, dafür gibt es dort 36 Strassenmauten, die 20 bis 30 Schilling betragen, aber auch in anderen Bundesländern besteht noch immer diese mittelalterliche Einrichtung. Wir haben uns bei der Steuerformel an das Deutsche Reich angepasst. Eine kleinere Steuer für die alten Wagen wird von der Automobilindustrie bekämpft, da sie eine Verminderung ihres Absatzes befürchtet. Die Besteuerung der Fremdenautomobile ist in Wien am liberalsten. In Niederösterreich sind nur 8 Tage steuerfrei, in Tirol 5 Tage, in Oberösterreich und Vorarlberg ist die Steuer vom 1. Tag an zu bezahlen, ebenso im Ausland, vor allem in den nordischen Staaten, in Belgien, Frankreich und der Tschechoslowakei. Es ist unser Bestreben, das Automobil einem grösseren Kreis zugänglich zu machen, dadurch die Industrie zu beleben und wir hoffen, dass diese Steuerermässigung diese beiden Zwecke erfüllen wird. (Beifall).

Die Anträge Biber werden abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Es gelangt nun die Novellierung des Fürsorgeabgabegesetzes zur Verhandlung.

Abg. Uebelhör (E.L.) führt darüber Klage, dass die Auslegung des Gesetzes sehr rigoros ist. Die Beschwerden über die Anwendung sind äusserst zahlreich. Wenn Kinder ihre alten Eltern im Betrieb beschäftigen, muss sofort Fürsorgeabgabe gezahlt werden. Oft kommt es vor, dass Eltern erkranken und einen Sohn aushilfsweise mit der Vertretung betrauen, sofort wird eine Fürsorgeabgabe vorgeschrieben. Es hat sich wohl in der letzten Zeit diese unhaltbare Praxis etwas gemildert, aber es kommt immer noch unglaubliche Fälle vor, die auch dann nicht verständlich sind, wenn sie von oberen Verwaltungsbehörden sanktioniert werden. So kann man doch nicht Vertreter, die ein/eigenen Gewerbeschein haben und selbst Leute beschäftigen, abgabepflichtig machen. Es ist vorgekommen, dass ein Advokat, der seinen Kollegen vertreten hat, für die Expensnote Fürsorgeabgabe zahlen musste. Sogar der Verwaltungsgerichtshof hat einzelne Entscheidungen des Magistrates aufgehoben.

Unbegreiflich ist es, dass man, während man die Fürsorgeabgabe für die Banken um 25 Prozent herabgesetzt hat, die Fürsorgeabgabe für die Stückmeister wesentlich erhöht hat. Merkwürdig ist auch, dass den stillen Teilhabern die Abgabe vorgeschrieben wird, ja dass sie für Jubiläumsgeschenke eingehoben wird. In einem Unternehmen wurde von den Angestellten ein Wohlfahrtsfonds gegründet der durch Beiträge der Lieferanten gespeist wurde. Der Wohlfahrtsfonds musste dann schliesslich aufgelöst werden und wurde unter die Beamten aufgeteilt. Dafür wurde eine Abgabe gerechnet. Oder ein Angestellter veruntreute eine Summe. Der Unternehmer ersuchte von der gerichtlichen Verfolgung des Angestellten abzusehen und dieser verpflichtete sich, den Betrag in Raten zurückzuzahlen. Dafür schrieb der Magistrat Fürsorgeabgabe vor. (Heiterkeit bei der Minderheit). Wenn schon die Steuer nicht ermässigt wird, müsste doch wenigstens die Vorschreibung in einer Weise erfolgen, die der Gerechtigkeit und dem gesunden Menschenverstand entspricht. Redner beantragt schliesslich die Aufhebung der Klausel, wonach die Steuerermässigung rückgängig gemacht werden kann, wenn sich die Abgabenteilung ändert. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Ellend (E.L.) erklärt, die Herabsetzung der Fürsorgeabgabe für die Banken als vollkommen gerechtfertigt, da davon eine Ermässigung des Bankzinsfusses für das Gewerbe zu erhoffen sei. Wir müssen aber verlangen, dass die Fürsorgeabgabe für alle Gewerbetreibenden herabgesetzt oder dass sie doch wenigstens von allen Unternehmungen in gleicher Weise eingehoben wird. Die Geschäftsstelle der Konsumvereine zahlen trotz ihrer ungeheuren Umsätze keine Fürsorgeabgabe, trotzdem aber rechnen die Konsumvereine ihren Kunden nicht nur dieselben Preise auf, wie die Geschäftsleute, die mit dieser Abgabebelastet sind, sondern sogar noch höhere. Durch eine Besteuerung der Konsumvereine würden ein bis eineinhalb Millionen einzubringen sein. Abg. Ellend erhebt sodann darüber Beschwerde, dass auch von Remunerationen an Arbeiter und Angestellte Fürsorgeabgabe eingehoben wird, und stellt einen Resolutionsantrag, in welchem der amtsführende Stadtrat der Gruppe II beauftragt wird, dem Landtag innerhalb zweier Monate eine Novelle zum Fürsorgeabgabegesetz zu unterbreiten, durch die auch die Konsumvereine der gesetzlichen Abgabe unterworfen werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner erklärt zunächst, die Fürsorgeabgabe für die Kreditinstitute sei deshalb ermässigt worden, weil im Laufe der Zeit alle Spezialsteuern, die für irgendwelche Kategorien festgesetzt worden waren, bereits ermässigt worden sind, oder im Zuge dieser Novellierungen ermässigt werden. hiebei Ausserdem ist in den Einwendungen Rechnung getragen worden, dass durch die Abgabe der Zinsfuss der Banken beeinflusst wird, ebenso wie gewissen Einwendungen, die von seiten der Angestellten erhoben worden sind, Rechnung getra-

herabzusetzen und die Ermächtigungsklausel zu streichen. Ein Resolutionsantrag des Abg. Untermüller geht dahin, die im kleinen Anzeiger erscheinenden Arbeits- und Stellengesuche von der Abgabe zu befreien. (Beifall bei der E. L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass die Abgabe für Stellengesuchsanzeigen derzeit 5 Prozent betrage. Nun wird eine Ermässigung von einem Drittel eintreten, sodass dann die Abgabe für diese Anzeigen nur drei Prozent ausmachen wird. Eine solche Anzeige kostet ungefähr drei Schilling, die Belastung durch die Abgabe macht daher 9 Groschen aus. Dieser kleine Betrag lässt sich im Tarif gar nicht ausdrücken. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Anträge des Abg. Untermüller werden abgelehnt und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

In der Spezialdebatte über das Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von unverbauten Gründen verweist Abg. Dr. Hengl (E. L.) auf den scharfen Abwehrkampf, den die Landwirtschaft gegen die ursprünglichen Bestimmungen der Vorlage geführt hat. Dank der kraftvollen Unterstützung der Minderheit sowie der Vertreter der wirtschaftlichen Korporationen sind die für die Landwirtschaft drückenden Bestimmungen nunmehr gefallen. Der Redner beantragt die Streichung der Bestimmung, wonach die Eigentümer der von der Abgabe befreiten Gründe verpflichtet werden, ein Selbstbekenntnis zu legen. Ein weiterer Antrag verlangt, dass auch jene Flächen die Begünstigung der halben Abgabe erhalten sollen, die der Schnittholz- und Werkholzindustrie dienen. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Brinke (E. L.) führt aus, dass mit dieser Vorlage der notleidenden Wirtschaft eine neue Last auferlegt wird. Die Bodenwertabgabe ist eine gerechte Steuer, soweit sie die Bodenspekulanten trifft. Sie besteuern jedoch auch die Landwirtschaft, ein Zustand, der unerträglich ist. Wenn die Vorlage in ihrer ursprünglichen Form Gesetz geworden wäre, wäre die Landwirtschaft in Wien total ruiniert worden. Der Redner stellt den Antrag auf Streichung der Bestimmung, wonach die Eigentümer einer Grundfläche, die auf Befreiung von der Bodenwertabgabe Anspruch hat, binnen vier Wochen um die Steuerbefreiung anzusuchen hat. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass eine Bodenwertabgabe berechtigt wäre, wenn der Bodenwert durch die Möglichkeit der Ausnützung des Bodens gegeben wäre. Die Politik der sozialdemokratischen Stadtverwaltung hat dies jedoch unmöglich gemacht, wodurch vom wahren Bodenwert unendlich viel verloren gegangen ist. Die Grundbesitzer werden nun ihre Gründe verschleiern müssen, wodurch der Gemeinde wieder Gelegenheit zur Grunderwerbung gegeben ist. Das Ausmass der von der Abgabe befreiten Hausgärten soll von 400 Quadratmeter auf wenigstens 1000 Quadratmeter erhöht werden. Durch diese Vorlage erfahren auch die Sportvereine eine grosse Belastung, weshalb die Vorlage in der vorliegenden

unter keinen Umständen befriedigt sein kann. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Biber (E.L.) bezieht die Vorgangsweise des Finanzreferenten für vollständig verkehrt, da doch die Bodenwertabgabe nichts mit den Kleinrentnern zu tun hat. Von Fachleuten wird behauptet, dass eine solche Abgabe nur mit 1 pro Mill beginnen kann, während heute der 10fache Satz beschlossen werden soll. Es ist begrüßenswert, dass durch die Befreiung der Landwirtschaft von der Abgabe diesem notleidenden Stand keine neue Last aufgebürdet wird. Aber auch dem Gewerbe geht es schlecht, hier wird bei einer Reihe von Gewerben ein Notstand beobachtet, wie nie zuvor. Redner beantragt, dass für Grundflächen und Liegenschaften, die dem Wirtschaftsbetrieb des Steuerpflichtigen als Werks- und Lagerplätze dienen, von der Bodenwertabgabe zu befreien sind. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellt Redner den Eventualantrag, dass Lagerplätze und so weiter von der Hälfte der Abgabe zu befreien sind.

St. R. Breitner erklärt, dass der Magistrat gewiss in Fällen, in denen die Anmeldefrist aus triftigen Gründen versäumt wurde, ein Wiedereinsetzungsverfahren, bewilligen wird. Die Handelskammer hat der Gemeinde den Dank ausgesprochen für das Entgegenkommen. Die Landwirtschaft wurde vollständig befreit und es sei zu befürchten, dass diese Abgabe weniger einbringen wird, als die Gemeinde für die Kleinrentner ausgeben muss.

Die Anträge Hengl, dass die Selbsteinschätzung entfällt, wenn keine Steuer zu zahlen ist, und der Eventualantrag Biber werden angenommen, die übrigen Anträge werden abgelehnt und das Gesetz in beiden Lesungen beschlossen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

.....